

## HVBG-Info 09/2001 vom 30.03.2001, S. 0833 - 0834, DOK 412.8; 412.8-Umsatzsteuer

## Umsatzsteuerbefreiung für Sachverständigentätigkeit eines Arztes - VB 40/2001

Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 Umsatzsteuergesetz (UStG); hier: Sachverständigentätigkeit eines Arztes

Mit Erlass vom 13. Februar 2001, der uns am 19. März 2001 zur Kenntnis gelangte, hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) festgelegt, dass die Erstellung eines ärztlichen Gutachtens nur dann nach § 4 Nr. 14 UStG steuerfrei ist, wenn ein therapeutisches Ziel im Vordergrund steht. Die Erstellung von Gutachten z.B. über die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) in Sozialversicherungsangelegenheiten, in Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung und in Schadensersatzprozessen fällt daher grundsätzlich nicht unter die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 UStG. Die Steuerentscheidung des BMF ist mit Veröffentlichung im Bundessteuerblatt, Teil I, Seite 147, am 8. März 2001 in Kraft getreten. Danach muss ab diesem Zeitpunkt für schriftliche Gutachten i.S.d. Erlasses vom 13. Februar 2001 Umsatzsteuer entrichtet werden. ... siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00014812 = VB 040/2001 vom 22.03.2001